



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 19. April 2021

1000.33

Rechenschaftsbericht 2020 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. April 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2020 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Geprüft wurde inwieweit der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist, und sich die Rechenschaftslegung konsequent entlang der im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 (AFP) deklarierten Ziele 2020 und Aufgaben des Jahres 2020 orientiert.

B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit dem Rechenschaftsbericht 2020 seiner Rechenschaftspflicht nachgekommen ist. Der Bericht ist ansprechend gestaltet und trotz der Fülle der Informationen gut lesbar. Durch die einheitliche Gliederung und einen konsequenten Soll-Ist-Vergleich mit den im AFP 2021–2023 ange-



streben Jahreszielen erhält der Kantonsrat einen guten Einblick in die von Regierung und Verwaltung geleistete Arbeit.

Die GPK anerkennt, dass die Rechenschaftslegung zur Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020–2023 erst in Ansätzen vorliegen kann, da die Ziele des Regierungsprogrammes auf eine grössere Zeitspanne ausgelegt sind.

Die Berichterstattung zur Corona-Pandemie verdeutlicht, dass Regierung und Verwaltung gefordert waren klare Prioritäten zu setzen. Die GPK begrüsst es, dass die einzelnen Departemente bzw. Ämter transparent mit den durch die Pandemie verursachten Verzögerungen von Gesetzesvorhaben, Projekten und Aufgaben umgegangen sind. Allerdings kann die Reduktion von gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsfunktionen, sei es im Gesundheitsbereich oder im Arbeitsbereich mittelfristig – sollte die Überbelastung der Verwaltung länger andauern – problematisch werden.

Obwohl die Regierung einzelne Anregungen der GPK aus dem letzten Jahr aufgenommen hat, erlaubt sich die GPK auch dieses Mal einige Empfehlungen zu geben, welche die Transparenz und die Verständlichkeit der Rechenschaftslegung verbessern könnten.

Riskmonitor: Für die GPK ist nicht einsichtig, wieso der Regierungsrat die eigene Risikoeinschätzung nicht einer rückwirkenden Bewertung unterzieht, insbesondere diejenigen Risiken, die als durch den Kanton beeinflussbar eingeschätzt werden.

Ziele, Indikatoren und Kennzahlen: Weitestgehend wurden diese aus dem AFP 2021–2023 übernommen. Allerdings fällt die Kommentierung der Erreichung der neun finanzpolitischen Ziele (vgl. AFP 2021–2023, S. 8) eher knapp aus. Die GPK empfiehlt zur Bilanzierung der Zielerreichung die Nummerierung der Jahresziele im AFP aufzugreifen. So kann sich jede und jeder einen schnellen Überblick verschaffen, und es wird sichergestellt, dass eine durchgehende Zieleinschätzung erfolgt.

Die GPK empfiehlt für die Erarbeitung des nächsten AFP, Indikatoren generell zu hinterfragen, neu zu definieren oder wenig aussagekräftige Indikatoren mutig wegzulassen. Allerdings muss diese Grundlage im Rahmen des AFP und nicht im Rechenschaftsbericht gelegt werden.

Umgang mit Abkürzungen: Nach wie vor enthält der Bericht viele fachspezifische Abkürzungen, welche die Nachvollziehbarkeit erschweren. So wäre es aus Sicht der GPK wünschenswert, wenn z.B. die benutzten Kürzel für die Evaluation der Sach- und Terminplanung (vgl. Rechenschaftsbericht, S. 26) erläutert würden. Das Ampelsystem ist aus Sicht der GPK zur Einordnung der Zielerreichung sinnvoll, obwohl der Massstab für Zielabweichungen je nach Departement und Amt unterschiedlich ausgelegt wird.

Sachverhalte: Eine politische Bewertung der einzelnen Rechenschaftslegungen hat die GPK nicht vorgenommen. Leicht irritiert hat die GPK die Aussage, dass am Führungsstandort KFS nach wie vor Handlungsbedarf im Bereich Notstrom besteht (vgl. Rechenschaftsbericht, S. 132).

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für ihre sorgfältige Berichterstattung. Der 150-seitige Bericht zeigt eindrücklich, welche Leistungen in diesem besonderen Jahr erbracht worden sind und wie umfangreich und vielfältig das Aufgabenportfolio des Kantons ist.



Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin